

Fußgängerampel Hansastraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18241

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02350
2. Übersichtsplan aus GeoInfoWeb (Maßstab 1:5.000)
3. Lageplan LSA 431 Hansa-/ Ortlerstr.

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 25.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 07.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02350 beschlossen.

Es wird gefordert, die Lichtsignalanlage (LSA) Hansastraße | Ortlerstraße zu einem vollsignalisierten Knotenpunkt auszubauen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die bauliche Gestaltung der Verkehrsflächen am beschriebenen Knotenpunkt stellt eine in der Landeshauptstadt München vielfach wiederzufindende Situation dar. Durch die Verwendung von unterschiedlichen Oberflächenmaterialien von Gehbahn | Aufstellfläche zum einen (Pflasterbelag) und dem angrenzenden Radweg (Asphaltbelag) zum anderen sollen die Verkehrsteilnehmer*innen keine Mühe haben, den jeweiligen Verkehrsweg dem entsprechenden Verkehrsmittel zuordnen zu können. Unterschiede in der Textur und Farbgebung machen eine eindeutige Unterscheidung zweifelsfrei möglich. Auch Kindern, welche sich bereits selbstständig im Verkehrsraum bewegen, kann die Unterscheidung der beiden oben genannten Verkehrswege ohne Mühe gelingen.

Die Regelung für den Radverkehr ist ebenfalls eindeutig. Der aus der Margaretenstraße kommende Radverkehr muss dem querenden Radverkehr Vorfahrt gewähren. Ein „Vorfahrt

gewähren“-Schild weist darauf explizit hin. Ähnlich verhält es sich auf der gegenüberliegenden Seite. Um den Vorrang der auf der Nord-Süd-Achse fahrenden Radfahrer*innen zu unterstreichen, wurden die betreffenden Bereiche rot eingefärbt. Fußgänger*innen haben zudem grundsätzlich dem Radverkehr, welcher auf Radwegen verkehrt, Vorrang zu gewähren.

Das Verkehrsaufkommen an der Ortlerstraße (ein- und ausfahrender Kfz-Verkehr in die Hansastraße) ist gering. Bei mehreren Ortsterminen zur schulrelevanten Zeit beobachtete die Stadtverwaltung ein normales Verkehrsaufkommen und Verkehrsverhalten. Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer*innen vermittelte den Eindruck, dass ihnen der Knotenpunkt vertraut ist. Das Verkehrsverhalten war dementsprechend von Rücksichtnahme geprägt. Der Knotenpunkt ist von allen Seiten und für alle Verkehrsteilnehmer*innen gut einsehbar. Auch die Auswertung der örtlichen Unfälle weist an diesem Knotenpunkt keinerlei Auffälligkeiten auf.

In der Zusammenschau erachtet das Mobilitätsreferat den Ausbau des Verkehrsknotens Hansastraße | Ortlerstraße zu einem vollsignalisierten Knotenpunkt derzeit nicht für begründet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02350 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 07.11.2024 kann aus oben genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ein Ausbau zu einem vollsignalisierten Knotenpunkt ist derzeit unbegründet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02350 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 07.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung